

Muss ich den Vorteil in meiner Steuererklärung angeben?

Joachim Ulbrich - 2026-07-02 - [Vertrag & Steuern](#)

Nein, dadurch dass die Raten im Rahmen der Gehaltsumwandlung beglichen werden, sind diese bereits in der Lohnsteuer berücksichtigt und müssen nicht in der Steuererklärung angegeben werden.